

# Die eine Taufe und die Vielfalt der Kirchen

## Über die ökumenische Relevanz des Initiationssakramentes

*Christoph Böttigheimer*

Nach gemeinsamer Überzeugung aller christlichen Konfessionen ist die Taufe für die christliche Existenz von zentraler Bedeutung. In ihr nimmt Gott den Täufling hinein in seine Heilsgemeinschaft; der Mensch erhält Anteil am Tod und an der Auferstehung Jesu Christi, dessen Tod in der Taufe symbolisch nachgebildet und dessen Leben ihm als Heil verliehen wird (Röm 6,1–14).

Der theologische Gehalt der Taufe lässt sich indes nicht so einfach beschreiben, wie es die Einführungssätze vielleicht suggerieren. Schon im NT begegnen nämlich über Röm 6, den „*locus classicus* der Tauftheologie“<sup>1</sup> hinaus, recht unterschiedliche Begriffe und Bilder<sup>2</sup>, die der Bedeutung der Taufe Ausdruck verleihen. Die Unterschiede in der neutestamentlichen Tauftheologie sind, wie Edmund Schlink bemerkte, „kaum geringer als die in der Abendmahlslehre.“<sup>3</sup> So pluriform die Taufe im NT beschrieben wird, so vielschichtig nehmen sich auch die Tauftheologien zwischen den christlichen Kirchen aus; der Akzent liegt entweder auf der Sündenvergebung, der Geistspendung oder der Eingliederung in den Leib Christi. Im Gegensatz zur Abendmahlslehre haben die historischen Kirchen ihren Lehrdifferenzen in der Tauftheologie keinen kirchentrennenden Charakter zuerkannt. Das mag mit ein Grund sein, weshalb den ekklesiologischen Implikationen der Taufe in den ökumenischen Dialogdokumenten oft wenig Beachtung geschenkt

*G. Kretschmar*, Die Geschichte des Taufgottesdienstes in der alten Kirche, in: *Leiturgia. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes 5*, hg. v. *K. F. Müller/W. Blankenburg*, Kassel 1970, S. 1–348, hier S. 178.

Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen („Lima-Dokument“) 1982, in: *DwÜ I*, S. 545–585, hier S. 550: „Reinwaschung von Sünde (1 Kor 6,11); eine neue Geburt (Job 3,5); Erleuchtung durch Christus (Eph 5,14); Anziehen Christi (Gal 3,27); Erneuerung durch den Geist (Tit 3,5); die Erfahrung der Rettung aus dem Wasser (1 Petr 3,20–21); Exodus aus der Knechtschaft (1 Kor 10,1–2) und Befreiung zu einer neuen Menschheit, in der die trennenden Mauern der Geschlechter, der Rassen und des sozialen Standes überwunden werden (Gal 3,27–28; 1 Kor 12,13)“.

*E. Schlink*, Die Lehre von der Taufe, Kassel 1969, S. 171.

wurde.<sup>4</sup> Eine Ausnahme bildet die Lima-Erklärung. Doch bald darauf wurde „das Thema ‘Taufe’ [wiederum] kaum mehr behandelt“<sup>5</sup>; selbst in der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ findet sie nur am Rande (Nr. 28–30) Erwähnung.

Wenn sich in der gegenwärtigen Ökumene ekklesiologische Fragen als massives Problem aufdrängen, wäre dann nicht verstärkt auf die gemeinsame Taufe zu rekurrieren? Schließlich ist es ja die Taufe, die die Konfessionen miteinander verbindet und als „grundlegendes Band der Einheit (Eph 4,3–6)“<sup>6</sup> eine wichtige ekklesiale Dimension<sup>7</sup> besitzt. Wenn nach paulinischem Verständnis der Gehalt der Taufe mit dem Bild des Leibes Christi umschrieben werden kann<sup>8</sup>, vermag dann nicht die Taufe eine besondere Rolle bei der Wiedererlangung der vollen sichtbaren Einheit dieses Leibes einzunehmen? Die folgenden Überlegungen gehen darum der Frage nach, wie die gemeinsame Taufe ökumenisch fruchtbar gemacht werden kann.<sup>9</sup>

<sup>4</sup> P. Neuner, *Ökumenische Theologie. Die Suche nach der Einheit der christlichen Kirchen*, Darmstadt 1997, S. 193.

<sup>5</sup> D. Heller, „... ein Herr, ein Glaube, eine Taufe ...“? Die Taufe in der neueren ökumenischen Diskussion, in: *JLH* 36 (1996/97), S. 58–65, hier S. 58.

<sup>6</sup> Taufe, Eucharistie und Amt (s. Anm. 2), S. 551.

<sup>7</sup> Der Taufe ist als Initiationssakrament unverkennbar eine ekklesiale Dimension zu Eigen, die allerdings lange Zeit „durch die Monopolisierung des Aspekts der Sündenvergebung in den Hintergrund“ getreten war (A. Gerhards, *Die fortdauernde Wirksamkeit der Taufe im christlichen Leben: simul iustus et peccator*. Liturgiewissenschaftliche Erkenntnisse, in: *T. Schneider/G. Wenz* (Hg.), *Gerecht und Sünder zugleich? Ökumenische Klärungen*, (DiKi 11), Freiburg 2001, S. 376–395, hier S. 383).

<sup>8</sup> Röm 12,5; 1 Kor 12,13; Eph 4,4.

<sup>9</sup> Zwar hat die ökumenische Bewegung die „Taufe zum Kernpunkt ihrer Verfassungsgrundlage gemacht“ (K. Raiser, *Gegenseitige Anerkennung der Taufe als Weg zu kirchlicher Gemeinschaft. Ein Überblick über die ökumenische Diskussion*, in: *ÖR* 53 (2004), S. 298–317, hier S. 364), noch stärker aber müssten „die ekklesiologischen Implikationen der Tauflehre auf der Tagesordnung des ökumenischen Dialogs“ stehen (W. Kasper, *Ekklesiologische und ökumenische Implikationen der Taufe*, in: A. Raffelt (Hg.), *Weg und Weite*, (FS für Karl Lehmann), Freiburg 2001, S. 581–599, hier S. 599).

## 1. Taufe im ökumenischen Dialogprozess

### 1.1 Lima-Erklärung und Aufforderung zur gegenseitigen Taufanerkennung

Für eine ökumenische Erschließung des Taufsakraments sind die sog. ‘Lima-Erklärungen’ zu den Themenbereichen Taufe, Eucharistie und Amt zentral, gelang es doch hier „eine Einheit im Fundamental und Wurzelhaften [zu formulieren], auf der sich weiter aufbauen lässt.“<sup>10</sup> Beim Lima-Text handelt es sich um ein multilaterales Konvergenzdokument, das von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK („faith and order“) ausgearbeitet und im Jahre 1982 den Mitgliedskirchen zur Rezeption zugestellt wurde. Es sollte den ökumenischen Diskussionsprozess zu einem so hohen Maß an Übereinstimmung führen, dass die im ÖRK vertretenen kirchlichen Traditionen ermächtigt werden, die entsprechenden kirchenamtlichen Konsequenzen zu ziehen und gegenseitig ihre Tauf-, Eucharistie- und Amtspraxis als gültig anzuerkennen. Somit versteht sich das Dokument in gewisser Weise als Resultat und Abschluss einer 50-jährigen Konsensökumene, die sich mit jenen Themenbereichen befasste, welche nach anglikanischer Tradition zur kirchlichen Grundordnung (‘order’) gehören.<sup>11</sup>

Der Tauftext, der an der Alten Kirche Maß nimmt und „zahlreiche Ergebnisse bilateraler Gespräche aufgenommen“<sup>12</sup> hat, bezeichnet die Taufe als „grundlegendes Band der Einheit (Eph 4,3–6)“<sup>13</sup> und konstatiert einen „bemerkenswerten Grad an Übereinstimmung“.<sup>14</sup> Unter der Rubrik: „Auf dem Weg zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe“ wird festgehalten: „Kirchen erkennen zunehmend die Taufe anderer Kirchen als die eine Taufe in Christus an, wenn vom Taufkandidaten Jesus als der Herr bekannt worden ist oder, im Falle der Säuglingstaufe, wenn das Bekenntnis von der Kirche (Eltern, Erziehungsberechtigten, Paten und Gemeinde) abgelegt und später durch persönlichen Glauben und persönliches Engagement bekräftigt wurde. Gegenseitige Anerkennung der Taufe wird als ein bedeutsames Zeichen und Mittel angesehen, die in Christus gegebene Einheit in der Taufe zum Ausdruck zu bringen. Wo immer möglich, sollten die Kirchen die gegenseitige

<sup>10</sup> W. Kasper, *Rückkehr zu den klassischen Fragen ökumenischer Theologie*, in: *US* 37 (1982), S. 9–12, hier S. 10.

<sup>11</sup> Mit ‘order’ wird in der anglikanischen Theologie „der Inbegriff der festen Formen göttlicher Einsetzung [bezeichnet], die zum Wesen der Kirche gehören.“ (H. Sasse, *Die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung. Deutscher amtlicher Bericht über die Weltkirchenkonferenz zu Lausanne 3.–12. August 1927*, Berlin 1929, S. 13).

<sup>12</sup> Neuner, *Ökumenische Theologie* (s. Anm. 4), S. 162.

<sup>13</sup> Taufe, Eucharistie und Amt (s. Anm. 2), S. 551.

<sup>14</sup> Ebd., S. 547.

Anerkennung ausdrücklich erklären“.<sup>15</sup> Zumindest aber müsse „[j]egliche Praxis, die als ‘Wieder-Taufe’ ausgelegt werden könnte, ... vermieden werden“, da „[d]ie Taufe ... eine unwiederholbare Handlung“ sei und durch die Wiedertaufe die „sakramentale Integrität der anderen Kirchen“ beeinträchtigt würde.<sup>16</sup>

Die Stellungnahmen<sup>17</sup> unterschiedlicher Kirchen und kirchlicher Institutionen zu dem gesamten Konvergenzdokument von Lima waren äußerst zahlreich – genau 186, nicht selten sehr detailliert, mehrheitlich positiv, aber teilweise auch recht reserviert. „Nicht die Kirchen haben sich bekehrt, um die Einheit zu fördern, sondern sie haben die weitere Präzisierung und Überarbeitung der Texte gefordert“<sup>18</sup>; „in den meisten Kirchen, ihrer Lehre und ihrer Praxis [hat sich] kaum etwas geändert. Die Einheit ist nicht sichtbarer geworden.“<sup>19</sup> Das gilt vor allem im Blick auf die Texte über die Eucharistie und das Amt, aber auch die Reaktionen zum Tauftext zeigten, dass die Übereinstimmung im Taufverständnis noch nicht in dem Maße gegeben war, wie es das Lima-Dokument annahm.

Zwar wurden in den darauffolgenden Jahren immer wieder auf bi- und multilateraler Ebene gegenseitige Taufanerkennungen vereinbart<sup>20</sup>, doch machten die Stellungnahmen insgesamt deutlich, dass das Lima-Dokument offensichtlich nicht alle Fragen hatte beantworten können, die für die Kirchen mitunter entscheidend waren.<sup>21</sup> Das betraf vor allem die Frage nach der Heilsbedeutung, d.h. Sakramentalität der Taufe sowie ihrer ekklesiologischen Relevanz, näherhin ihr Verhältnis zur sak-

<sup>15</sup> Ebd., S. 555.

<sup>16</sup> Ebd., S. 554.

<sup>17</sup> M. Thurian (Hg.), Churches respond to BEM. Official responses to the „Baptism, Eucharist and Ministry“ Text, 6 Bände (FOP 129/132/135/137/143/144), Geneva 1986–1988; Die Diskussion über Taufe, Eucharistie und Amt 1982–1990. Stellungnahmen, Auswirkungen, Weiterarbeit, hg. v. ÖRK/Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Frankfurt/Paderborn 1990.

<sup>18</sup> Neuner, Ökumenische Theologie (s. Anm. 4), S. 167.

<sup>19</sup> Ders., Impulse und ihre Folgen: Eine systematisch-theologische Bilanz zur Wirkungsgeschichte der Lima-Dokumente, in: ÖR 51 (2002), S. 403–424, hier S. 409.

<sup>20</sup> So etwa spielte etwa die Taufe sowohl in der Meißner-Erklärung wie auch Porvoorer Gemeinsamen Feststellung (Nr. 32 g) eine Rolle und zwischen katholischen Diözesen und evangelisch-lutherischen Landeskirchen bzw. den Mitgliedern verschiedener ACK-Arbeitskreise wurden gegenseitige bi- bzw. multilaterale Taufvereinbarungen geschlossen. Tauf liturgien wurden überarbeitet und das Taufgedächtnis als ökumenische Feier entdeckt. (H. Hallermann, Die Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe, in: ders. (Hg.), Ökumene und Kirchenrecht – Bausteine oder Stolpersteine?, Mainz 2000, S. 118–139; A. Vagedes, Zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe. Viele Schritte sind bereits getan, in: KNA-ÖKI Nr. 51 [15.12.1993], S. 15–18).

<sup>21</sup> Eine Zusammenfassung der Stellungnahmen findet sich bei D. Heller, Baptism – the Basis of Church Unity? The Question of Baptism in Faith and Order, in: ER 50 (4/1988), S. 480–490.

ramentalen Chrismation bzw. Firmung und zur Eucharistie. Zudem stellten die Baptistenkirchen in Frage, ob angesichts der zwei unterschiedlichen Formen von Taufen: der Säuglings- und Erwachsenentaufe, tatsächlich von „der einen Taufe in Christus“ gesprochen werden könne bzw. die zwei Taufformen als gleichwertig angesehen werden könnten; für sie war die Praxis der Säuglingstaufe mit ihrer baptistischen Tradition der Glaubenstaufe jedenfalls nicht wirklich versöhnt. Die Grundprobleme stellen sich vor allem innerhalb der baptistischen wie orthodoxen Tradition.

## 1.2 (Sakramentaler) Taufprozess – Baptisten

Hat der Taufe eine Glaubensentscheidung voranzugehen oder ist der Glaube erst die Frucht der Taufe? Hat die Taufe symbolischen oder sakramentalen Charakter? Wie legitim ist die Taufe von Unmündigen und wie zwingend die Bekenntnistaufe? Solche Fragen waren zwar auch innerhalb des Protestantismus durch die Äußerungen von Karl Barth virulent geworden<sup>22</sup>, trennend aber standen sie zwischen den historischen Kirchen und den Kirchen baptistischer Provenienz, die lediglich die Glaubenstaufe für legitim erachten.

Die Frage nach dem Verhältnis von Taufe und Glaube lässt sich biblisch nicht eindeutig klären. Im Neuen Testament finden sich nämlich Aussagen in die eine wie in die andere Richtung. Einerseits hat der Glaube der Taufe voranzugehen, andererseits ist es die Taufe, aus welcher der Glaube hervorgeht. In den ökumenischen Gesprächen konnte man sich angesichts des biblischen Befundes darauf verständigen, dass Taufe und Glaube keine in sich abgeschlossenen Akte, sondern integrale Bestandteile eines lebenslangen Lernprozesses sind. Die Taufe ist Teil der christlichen Initiation, die im Sinne des Hineinwachsens in den Lebensvollzug in und mit Christus als ein umfassender Lernprozess anzusehen ist. Der prozessuale Charakter der Taufe findet sich schon im Limatext<sup>23</sup> wie dann auch auf der fünften Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela (1993) angedeutet. „Die Taufe ist nicht nur auf eine augenblickliche Erfahrung be-

<sup>22</sup> K. Barth, KD IV/4, Zürich 1967. Zwischen und in den Großkirchen ist die Kontroverse um die Kinder- bzw. Erwachsenentaufe ausgeräumt, im Wissen darum, dass die Frage vom Neuen Testament her nicht eindeutig zu beantworten ist und sich in der Unmündigentaufe das Rechtfertigungsgeschehen zuspitzt, umgekehrt aber die Erwachsenentaufe auf das unauflösbare Verhältnis von Taufe und Glaube hinweist. „In beiden Fällen wird die getaufte Person im Verständnis des Glaubens wachsen müssen“ (Taufe, Eucharistie und Amt [s. Anm. 2], S. 553).

<sup>23</sup> Ebd., S. 552: Die Taufe „ist ausgerichtet auf ein Wachsen in das Maß der Fülle Christi (Eph 4,13).“

zogen, sondern auf ein lebenslängliches Hineinwachsen in Christus<sup>24</sup>, welches auf dem Glauben zu basieren und sich innerhalb einer Glaubensgemeinschaft zu vollziehen hat, so dass auch die Säuglingstaufe nicht vom persönlichen Bekenntnis des Glaubens isoliert ist.<sup>25</sup>

Ein solch prozessuales Verständnis der christlichen Initiation, wie es u.a. auch der orthodoxen und protestantischen<sup>26</sup> Tradition zu Eigen ist, konnte seither zwar das ökumenische Gespräch intensivieren und gewisse Klärungen ermöglichen<sup>27</sup>, aber keine vollständige Einigung mit den täuferischen Kirchen herbeiführen. Der eigentliche Kontroverspunkt zwischen Säuglings- und Glaubens- bzw. Mündigentaufe ist noch immer offen: Nach baptistischer Tradition impliziert der Initiationsprozess, der in seiner Gesamtheit als sakramental interpretiert wird, einen Abschluss in Form eines persönlich verantworteten Glaubensbekenntnisses, was eine Säuglingstaufe ausschließt. Mit der Rede vom Taufprozess im Sinne eines lebenslangen Hineinwachsens in Christus gerate sowohl „[d]ie volle Bedeutung eines ‘sakramentalen Prozesses der Initiation’“ in Gefahr als auch „ein Prozess der Initiation, der an einem bestimmten Punkt die Antwort des/der Getauften mit sei-

<sup>24</sup> Ebd., S. 552. „Auf Grund von Gottes andauernder Gnade und Gegenwart ist die Taufe ein *Prozess*, ein endgültiges eschatologisches *Ereignis* und ein *Grundmuster* des ganzen Lebens.“ (Becoming a Christian: The Ecumenical Implications of Our Common Baptism. Report of the Consultation, in: Becoming a Christian: The Ecumenical Implications of Our Common Baptism, ed. by Th. F. Best/D. Heller, Genf 1999, S. 74–97, hier S. 80).

<sup>25</sup> Taufe, Eucharistie und Amt (s. Anm. 2), S. 554: „Die Praxis der Säuglingstaufe unterstreicht den korporativen Glauben und den Glauben, den das Kind mit seinen Eltern teilt ... Die Praxis der Gläubigentaufe unterstreicht das ausdrückliche Bekenntnis des Menschen, der auf die Gnade Gottes in der Gemeinschaft des Glaubens und durch sie antwortet und der um Taufe nachsucht.“ Der prozessuale Charakter der Taufe wurde 1997 nochmals von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung auf einer Konsultation in Faverges (Frankreich) als möglicher Lösungsansatz für die gegenseitige Taufanerkennung hervorgehoben. Dabei wurde insbesondere auf den ‘ordo’, die Grundgestalt der Taufe zurückgegriffen (D. Heller, „... ein Herr“ [s. Anm. 5], S. 60–64).

<sup>26</sup> Ähnlich wie die orthodoxe Theologie akzentuiert auch Luther in seinem kleinen Katechismus die Bedeutung des Prozesses eines täglichen Sterbens und Auferstehens: „Was bedeutet denn solch Wassertaufen? Es bedeutet, daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersäuft werden und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten, und wiederum täglich herauskommen und auferstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott ewiglich lebe.“ (M. Luther, Kleiner Katechismus, 4. Hauptstück Frage 21) „Das Wort ‘täglich’ bezeichnet dabei präzise den Punkt, in dem Luther über Paulus hinausgeht“ (U. Kühn, Dogmatische Überlegungen zur Praxis der Taufe (in ökumenischer Absicht), in: S. Hell (Hg.), Die Glaubwürdigkeit christlicher Kirchen, Innsbruck 2000, S. 173–189, hier S. 181).

<sup>27</sup> Die Diskussion (s. Anm. 17) S. 58.

nem/ihrer eigenen Glauben auf die anfängliche Liebe Gottes einschließt.<sup>28</sup> Neben dem Verhältnis von Säuglings- und Erwachsenentaufe geht es also auch um die theologisch noch tiefer gehende Frage nach der Sakramentalität der Taufe: Verweist sie auf die vorausgehende Gnade Gottes oder ist sie deren wirksames Zeichen, so dass ihr ein sakramentaler Charakter zu Eigen ist?

Nach baptistischem Verständnis begleitet die Geistverleihung den gesamten Initiationsprozess bis die Charismen als Berufung zu verantwortlichem Dienst in der Welt wirksam werden. Infolgedessen wird die Taufe selbst nicht mehr als sakramental verstanden, sie ist Bekenntniszeichen, nicht aber Mittel, durch das Gott sein Heil wirkt. „Für die Täuferkirchen, so muss man paradoxerweise formulieren, spielt die Taufe eine geringere Rolle als für die Kirchen mit einem ausgeprägt sakramentalen Verständnis der Taufe. Was die einen von der Taufe sagen, beziehen die Täuferkirchen viel eher auf den Glauben. Aber in den persönlichen Vollzug des Glaubens ist bei den Täufern die Taufe integriert, weshalb ihr ein anderer Stellenwert zukommt.“<sup>29</sup> Sie wird gleichsam als Folge eines präbaptismalen Handelns Gottes angesehen, weshalb der Akzent verstärkt auf dem Glauben liegt. Dieser kommt zudem weniger als der Glaube der Kirche, sondern als der persönliche Glaube des Täuflings in den Blick.

Die Baptistenkirchen halten durchaus an der Unwiederholbarkeit der Taufe fest, doch erachten sie die Säuglingstaufe als nicht gültig. Aus der Perspektive der anderen Kirchen stellt sich ihre Praxis als Wiedertaufe dar, die zudem ihre eigene ekklesiale Identität in Zweifel zieht. Kirchen baptistischer Tradition hingegen sprechen von der ersten und einzig gültigen Taufe. Nicht alle Kirchen sind demnach bereit, „die Taufe anderer Kirchen als die *eine* Taufe in Christus“ anzuerkennen. Die fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela (1993) forderte darum zur Klärung der Frage auf, in welchem Sinn von der „einen Taufe“ gesprochen werden kann bzw. unter welchen Bedingungen „ein solches Mindestmaß an ‘gegenseitiger Anerkennung’ zustandekommt“, dass sich eine Wiedertaufe erübrigt.<sup>30</sup>

Die Lima-Erklärung hatte mit der starken Akzentuierung des Glaubens eine Klammer um Säuglings- und Mündigentaufe zu legen versucht. Damit hat sie zweifellos einen Erfolg versprechenden ökumenischen Weg gewiesen. Das „ganzheitliche Verständnis der Taufe als lebenslanger Prozess, die Reflexion auf die Vielfalt in der Einheit sowie der Blick auf die Ausgestaltung des Lebens, das mit der Wassertaufe beginnt, könnte ... einen Schritt vorwärts bedeuten hin zur EINEN

<sup>28</sup> P. S. Fiddes, Baptism and the Process of Christian Initiation, in: ER 54 (1/2002), S. 48–65, hier S. 57f.

<sup>29</sup> E. Geldbach, Taufe (BensH, 79), Göttingen 1996, S. 180.

<sup>30</sup> S. Santiago de Compostela 1993. Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, hg. v. G. Gaßmann/D. Heller, (ÖR.B 67), Frankfurt 1994, S. 237f.

Taufe.<sup>31</sup> Das ökumenische Ziel kann entgegen dem Lima-Dokument jedoch nicht darin gesucht werden, die beiden Formen der Taufe als „zwei gleichberechtigte Alternativen“<sup>32</sup> ansehen zu wollen, sondern gemeinsam deren Koexistenz einzuräumen. Denn im ersten Fall wäre sie ja dann logischerweise von allen Kirchen in ihrer jeweiligen Taufpraxis gleichermaßen zu berücksichtigen.

### 1.3 Orthodoxie und Taufanerkennung

Orthodoxe und altorientalische Kirchen, die die Ganzheitlichkeit ihres Initiationsritus betonen<sup>33</sup>, machten ihre Schwierigkeit mit dem Taufdokument von Lima vorwiegend an dem Gedanken fest, dass die gegenseitige Taufanerkennung ein wichtiger ökumenischer Schritt sein könnte, um in der Taufe jene Einheit verwirklicht zu sehen, die in Christus bereits gegeben ist. Im Zusammenhang mit der Aufforderung zur wechselseitigen Taufanerkennung wurden sie von der Frage bedrängt, welche Konsequenzen sich mit den ekklesialen Implikationen der Taufe verbinden. Vermag eine außerhalb der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche stehende Gemeinschaft, die den rechten apostolischen Glauben entbehrt, die Taufe überhaupt gültig zu vollziehen? Und wenn ja, welche ekklesiale Qualität kommt dann dieser kirchlichen Institution zu? Bedeutet Anerkennung der Taufe nicht auch Anerkennung einer gewissen Ekklesialität? „Gibt es in der orthodoxen Ekklesiologie [überhaupt] Raum für andere Kirchen? Wie könnten dieser Raum und seine Grenzen beschrieben werden?“<sup>34</sup>

Aus dogmengeschichtlicher Perspektive bietet sich im Kontext des Ketzertaufstreits grundsätzlich folgende Alternative<sup>35</sup>: Entweder wird in Anlehnung an das Axiom Cyprians von Karthago: „extra ecclesiam nulla salus“<sup>36</sup> bzw. an die 46. und

<sup>31</sup> Heller, „... ein Herr“ (s. Anm. 5), S. 65.

<sup>32</sup> Taufe, Eucharistie und Amt (s. Anm. 2), S. 554.

<sup>33</sup> Zusammen mit der Taufe wird der altkirchlichen Praxis entsprechend auch das Sakrament der Salbung (Chrisma) gespendet und anschließend oder kurz darauf die Eucharistie dargereicht. Anders als in der westlichen Praxis ist in der orthodoxen Kirche die Spendung des Sakraments der Firmung (oder Konfirmation) in einem späteren Alter unbekannt. Statt dessen bilden die drei Initiations sakramente Taufe, Firmung und Eucharistie eine enge Einheit, wie dies bereits in der Alten Kirche der Fall war.

<sup>34</sup> Abschlussbericht der Sonderkommission zur Orthodoxen Mitarbeit im ÖRK, in: Die Orthodoxen im Ökumenischen Rat der Kirchen. Dokumente, Hintergründe, Kommentare und Visionen, hg. v. D. Heller/B. Rudolph, (ÖR.B 74), Frankfurt 2004, S. 9–67, hier S. 14.

<sup>35</sup> J. H. Erickson, Reception into the Orthodox Church: contemporary practice, in: ER 54 (1/2002), S. 66–75.

<sup>36</sup> Cyprian v. Karthago, De catholicae ecclesiae unitate c.6: CSEL 3/1, S. 214f; Epistulae 73, c.21: CSEL 3/2, S. 794f.

47. Apostolischen Canones<sup>37</sup> das göttliche Heilswirken auf die kanonischen Grenzen der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche begrenzt, infolgedessen es außerhalb ihrer sichtbaren Grenzen weder Heil noch eine rechte Taufe geben kann. Oder aber es wird unter Bezugnahme auf den Bischof von Rom, Stephan I.<sup>38</sup>, den hl. Augustinus<sup>39</sup> bzw. die can. 8 und 19 des Konzils von Nicäa<sup>40</sup> die kanonische Grenze der Kirche von ihrer charismatischen unterschieden und die Taufe anderer Kirchen als rechtmäßig anerkannt, weil Gottes Geist auch außerhalb der einen wahren Kirche wirkt und darum der Name des dreieinigen Gottes über den Täufling herabgerufen werden kann.<sup>41</sup>

Wie die katholische Kirche auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil einen Weg suchte, um einerseits an ihrem eigenen Selbstverständnis, wahre Kirche Jesu Christi zu sein, festzuhalten (LG 8) und andererseits die ekklesiale Wirklichkeit anderer Kirchen dennoch anerkennen zu können (UR 3; 22), so bemühen sich auch heute orthodoxe Theologen, das Heilswirken Gottes außerhalb der kanonischen Grenzen ihrer Kirche anzuerkennen, ohne dadurch die Überzeugung, „Träger und Zeuge des Glaubens und der Tradition der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche“ zu sein<sup>42</sup>, preiszugeben. Die Anerkennung der in anderen Kirchen vollzogenen Taufe sehen verschiedene orthodoxe Theologen aufgrund des 95. Kanons des Quinisextum (691), welcher ganz im Sinne des Basilius wohl die Taufe der Häretiker, nicht aber jene der Schismatiker verwirft, als gerechtfertigt an.<sup>43</sup> Mitunter wird die westliche sakramentale Position in der Diskussion orthodoxer Theologen auch mit dem Prinzip der ‘oikonomia’<sup>44</sup> im Sinne einer außer-

<sup>37</sup> F. X. Funk (Hg.), Didascalia et constitutiones apostolorum, Bd. I, Paderborn 1905, S. 579.

<sup>38</sup> DH 110: „Wenn also welche von irgendeiner Häresie zu Euch kommen werden, so soll nichts neu eingeführt werden, als was überliefert ist, (nämlich) daß man ihnen die Hand auflege zur Buße, da selbst die Häretiker gegenseitig die zu ihnen Kommenden nicht eigens taufen, sondern sie nur in ihre Gemeinschaft aufnehmen.“ DH 123.

<sup>39</sup> A. Augustinus, De baptismo IV, 12,18: CSEL 51, 242ff. DH 793;810; 1617.

<sup>40</sup> COD 9; 15.

<sup>41</sup> Dokument der gemeinsamen Kommission der Griechisch-Orthodoxen Metropole in Deutschland und der Römisch-katholischen Kirche in Deutschland (Bonn 1997), in: OrthFor 12 (1998), S. 113–120.

<sup>42</sup> III. Vorkonziliare Panorthodoxe Konferenz, Beschlussvorlage. Orthodoxe Kirche und Ökumenische Bewegung, Chambésy/Genf 1986, in: US 42 (1987), S. 4–28, hier S. 12.

<sup>43</sup> Zit. bei: V. Phidas, Baptism and Ecclesiology, in: ER 54 (2002), 1/2, S. 39–47 (dt. Übersetzung in: ÖR 53 (2004), S. 361–370, hier S. 369); P. Plank, Theologische und pastorale Reflexionen zur orthodoxen Taufpraxis, in: OrthFor 12 (1998), S. 229–239, hier S. 237f.

<sup>44</sup> Ökonomie in der orthodoxen Kirche, Vorlage der interorthodoxen Vorbereitungskommission für das Große und Heilige Konzil der orthodoxen Kirche. Dt. Übersetzung in: US 28 (1973), S. 93–102. „Die Oikonomia kann entweder als eine Art Abweichung von

ordentlichen und dynamischen Erleichterung des ökumenischen Prozesses in Verbindung gebracht.<sup>45</sup> Umstritten allerdings ist, ob anhand des Prinzips der Ökonomie, das ja den Einzelfall zu regeln versucht, die Beziehung zu anderen Kirchen geklärt werden kann, und wie förderlich es in ökumenischer Hinsicht ist, wenn die Anerkennung der Taufe in anderen Kirchen lediglich aus Nachsicht gegenüber der menschlichen Schwachheit erfolgt.<sup>46</sup>

Für Vlassios Phidas hängt die Anerkennung der ekklesialen Qualität anderer Kirchen von Alters her gerade von der Taufe und dem Prozess der sakramentalen Initiation ab. Wenn die von einer kirchlichen Gemeinschaft praktizierte Taufe anerkannt werden kann, so kann auch deren ekklesiale Qualität gewürdigt und ein Unionsdialog geführt werden. „[D]ie Taufe [ist] nicht nur das erwiesene fundamentale ekklesiologische Prinzip ..., sondern auch unerschütterliches ekklesiales Kriterium für jede ernsthafte und verantwortliche Aussicht auf einen theologischen Dialog, der die Wiederherstellung der Einheit in der Kirche zum Ziel hat.“<sup>47</sup> Bei der gegenseitigen Anerkennung der Taufe ist näherhin zwischen der ‘Realexistenz’ (hypostaton) der Taufe und ihrer sakramentalen Gültigkeit (enkyon), die unlösbar mit dem Sakrament der Salbung oder Chrismation verbunden ist, zu unterscheiden. Konvertiten aus häretischen oder schismatischen Herkunftskirchen, die zur einen Kirche Christi in Beziehung stehen und denen insofern eine gewisse ekklesiale Qualität zukommt, so dass sie bei rechter Intention und unter Verwendung von Wasser und rechter Taufformel die Taufe gültig zu spenden vermögen, solche Konvertiten können demnach ohne Wiedertaufe in die eine Kirche aufgenommen

der vollen und genauen Annahme der Heilswahrheit betrachtet werden, ... oder als Abweichung von der genauen und vollständigen Befolgung des kanonischen Rechtes. Doch gleichzeitig schafft die Oikonomia die Genauigkeit (Akririe) nicht ab.“ (ebd., S. 95) „Die Oikonomia als ein außerordentliches Heilmittel überschreitet die starren kirchenrechtlichen Grenzen der Akririe im sakramentalen Leben der Kirche“ (ebd., S. 97). „Die Oikonomia ist in der Kirche ihr aus der Tradition abgeleitetes Vorrecht, wobei ihre Klugheit, Weisheit, pastorale Offenheit und ihre Vollmacht, Rücksicht zu nehmen, wo immer es angeht, voll zum Ausdruck kommen, auf dass das Werk der Erlösung des Menschen auf Erden zur Vollendung gelange und am jüngsten Tag alles in Christus versöhnt werde.“ (ebd., S. 102)

<sup>45</sup> V. Phidas, Baptism (s. Anm. 43), hier S. 369f; D. Papandreou, Zur Anerkennung der Taufe seitens der orthodoxen Kirche unter Berücksichtigung des heiligen und großen Konzils, in: US 48 (1993), S. 48–53, hier S. 50, 52; Rundschreiben des griechisch-orthodoxen Metropoliten von Deutschland und Exarchen von Zentraleuropa Augustinos Lambardakis, in: US 52 (1997), S. 120.

<sup>46</sup> D. Wendebourg, Taufe und Oikonomia. Zur Frage der Wiedertaufe in der Orthodoxen Kirche, in: Kirchengemeinschaft – Anspruch und Wirklichkeit, (FS für G. Kretschmar zum 60. Geburtstag), Stuttgart 1986, S. 93–116.

<sup>47</sup> Phidas, Baptism (s. Anm. 43), hier S. 364.

werden. Sie bedürfen allein des post-baptismalen Ritus der Chrismation, durch welchen der Prozess der Initiation abgeschlossen wird.<sup>48</sup>

Eine tragfähige Antwort auf die mit der wechselseitigen Anerkennung der Taufe verbundenen Fragen ist trotz ausführlichen Diskussionen<sup>49</sup> seitens der orthodoxen Kirche noch nicht gefunden worden, weshalb es bislang auch keine panorthodox verbindliche Regelung bezüglich der Aufnahme von nicht-orthodoxen Christen in die orthodoxe Kirche gibt. „Würde man die orthodoxen Kirchen nach der Anerkennung der Taufe anderer Kirchen fragen, bekäme man keine einheitliche Antwort zu hören.“<sup>50</sup> Die Wiedertaufe findet sich besonders in manchen orthodoxen Klöstern wieder, basierend auf dem Argument, dass die Befolgung der Akribie keine Wieder-Taufe darstelle, da den Konvertiten in ihren Herkunftskirchen keine gültige Taufe zuteil wurde.

Zusammenfassend ergibt sich somit folgendes widersprüchliche Bild: Dem Taufsakrament kommt kein kirchentrennender Charakter zu. Aufgrund des Grundkonsenses in der Lehre von der Taufe wurde diese im ökumenischen Prozess weiterhin vernachlässigt. Umgekehrt ist aber bei genauer Betrachtung „die Debatte um die Taufe“ ökumenisch „noch nicht zu einem Abschluss gekommen“<sup>51</sup>; eine umfassende Lösung der Tauffrage steht sowohl in Bezug auf die täuferischen wie auch orthodoxen Kirchen noch aus.

## 2. Ekklesiale und ökumenische Implikationen der Taufe

### 2.1 Taufanerkennung und Kircheneinheit

Trotz der kritischen Einwände gelangte die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zu dem positiven Ergebnis, dass die meisten Stellungnahmen das Verständnis der Taufe eines grundlegenden Bandes der Einheit bekräftigten und „[a]lle Kirchen, die zu BEM Stellung nehmen, ... darin einig [sind], dass die Taufe ‘Eingliederung in den Leib Christi’ ist. Fast alle sind bereit, gewisse außerhalb ihrer institutionellen Grenzen vollzogenen Taufen als Eingliederung in diesen Leib, der die Kirche ist, anzuerkennen. Sie tun das, selbst wenn sie den vollen ekklesialen Charakter der Kirchen, in denen diese Taufen vollzogen werden, nicht anerkennen können. Das wirft wichtige Fragen nach dem Verhältnis von Taufe und dem We-

<sup>48</sup> Phidas verweist hier insbesondere auf den Kanon 95 des VI. Ökumenischen Konzils.

<sup>49</sup> E. Clapsis, The Boundaries of the Church: An Orthodox Debate, in: ders., Orthodoxy in Conversation, Orthodox Ecumenical Engagements, Genf/Brookline 2000, S. 114–126.

<sup>50</sup> A. Vletsis, Taufe: Ein Sakrament auf der Suche nach seiner Identität?, in: ÖR 53 (2004), S. 318–336, hier S. 328.

<sup>51</sup> Geldbach, Taufe (s. Anm. 29).

sen der Kirche auf.<sup>52</sup> Auf der fünften Weltkonferenz in Santiago de Compostela (1993) bekräftigten die Delegierten der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in ihren Gottesdiensten die vor zehn Jahren in Lima in Bezug auf die Taufe getroffene Feststellung: „Wir bestätigen und feiern die zunehmende gegenseitige Anerkennung der Taufe anderer Kirchen als die eine Taufe in Christus.“<sup>53</sup>

Verstärkt richtete die Kommission ihren Blick in den letzten Jahren auf die Frage nach den ekklesialen Konsequenzen, die sich aus der wechselseitigen Taufanerkennung ergeben. So wurde etwa auf der fünften Weltkonferenz vorgeschlagen, den Blick zu weiten und „die Möglichkeit ins Auge zu fassen, noch weiterreichende Konsequenzen zu ziehen. Wenn nämlich die Taufe, die eine Gemeinschaft feiert, anerkannt wird, was kann im Leben dieser Gemeinschaft außerdem noch als ‚kirchlich‘ anerkannt werden?“<sup>54</sup> Auf der Vollversammlung des ÖRK in Harare (1998) wurde allen Mitgliedskirchen bis zur nächsten Vollversammlung u.a. folgende Frage mitgegeben: „Wie verstehen wir die Taufe als Grundlage für das Leben in Gemeinschaft, das zu teilen wir alle berufen sind?“<sup>55</sup> Und auf ihrer Tagung in Kuala Lumpur (28. Juli – 6. August 2004) berieten die Delegierten den bislang noch unveröffentlichten Text: „Eine Taufe: Auf dem Weg zur gegenseitigen Anerkennung der christlichen Initiation“.<sup>56</sup> Hierin werden die Kirchen nachdrücklich dazu aufgefordert, der Verpflichtung zur sichtbaren Kircheneinheit auf-

<sup>52</sup> Die Diskussion (s. Anm. 17), S. 55. Ähnlich positiv fällt auf der fünften Weltkonferenz der Kommission von Glauben und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela (1993) die Replik der dritten Sektion auf das Taufdokument aus: „Die Stellungnahmen der Kirchen zum Lima-Dokument zeigten ein weites Maß an Übereinstimmung im Blick auf die Bedeutung der Taufe auf. Die Übereinstimmung reicht bis zur Wirksamkeit der Taufe, vorausgesetzt, dass sie überall als Werk Gottes anerkannt wird, das nur im Glauben empfangen und angeeignet werden kann.“ (S. Santiago de Compostela 1993 [s. Anm. 30], S. 237)

<sup>53</sup> Gottesdienstbuch, Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, Santiago de Compostela 1993, S. 53 (Zit. bei: K. Raiser, Gegenseitige Anerkennung der Taufe als Weg zu kirchlicher Gemeinschaft. Ein Überblick über die ökumenische Diskussion, in: ÖR 53 (2004), S. 298–317, hier S. 301).

<sup>54</sup> S. Santiago de Compostela 1993 (s. Anm. 30), S. 238. Aus der gegenseitigen Anerkennung der Taufe als des grundlegenden Bandes der Einheit zieht die Konferenz ähnliche Folgen und Anregungen für die kirchliche Praxis, wie sie sich bereits im Lima-Papier (Taufe, Eucharistie und Amt [s. Anm. 2], S. 552) finden.

<sup>55</sup> Gemeinsam auf dem Weg. Offizieller Bericht der Achten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Harare 1998, hg. v. K. Wilkens, Frankfurt 1999, S. 273

<sup>56</sup> One Baptism: Towards Mutual Recognition of Christian Initiation, „Faverges II/Revised“, FO/2004 (30. May 2004) – beim ÖRK auf Nachfrage dankenswerterweise erhältlich. N. Callam, Einführung in Eine Taufe: Auf dem Weg zur gegenseitigen Anerkennung der christlichen Initiation (Faverges II/revidierte Fassung), in: FO/2004, 43 (Juli 2004).

grund der „Einheit, die Christus durch das Wasser der Taufe unter allen Christen zusammengefügt hat“ (Nr. 85), nachzukommen, die wechselseitige Taufanerkennung zu einem Merkmal ihres Lebens zu machen und die daraus resultierenden Konsequenzen umzusetzen.

Die Frage nach den ekklesialen Implikationen der gemeinsamen Taufe war in den letzten Jahren auch Gesprächsgegenstand der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK. Die leitende Frage des Dialogprozesses galt den Konsequenzen, die sich aus einer wachsenden gegenseitigen Taufanerkennung ergeben. Der entsprechende Text ist allerdings weder verabschiedet noch veröffentlicht.<sup>57</sup>

Beide Dialogtexte kommen im Prozesscharakter der christlichen Initiation als des Hineinwachsens in Christus im Allgemeinen und der Taufe im Besonderen überein, wobei der Differenzpunkt nicht im Ziel dieses Prozesses auszumachen ist, sondern „hinsichtlich der konstitutiven Teile und der Frage, wann sie im Leben eines Menschen aktualisiert werden sollen.“<sup>58</sup> Der Text der Gemeinsamen Arbeitsgruppe schlägt aufgrund größerer Konvergenzen angesichts der Grundmuster des christlichen Initiationsprozesses vor, „dass jede Kirche, auch wenn sie weiterhin ihrer Tauftradition folgt, in den anderen die eine Taufe in Jesus Christus anerkennt, indem sie die Ähnlichkeit der weiteren Formen von Initiation und Hinführung auf Christus bestätigt, wie sie sich in jeder Gemeinschaft finden.“<sup>59</sup> Ähnlich fragt der Text „Eine Taufe“, ob „die Kirchen auf dem Weg der gegenseitigen Anerkennung verschiedener Traditionen etwas vorankommen können“, wenn sie „die Wechselbeziehung dieser drei Aspekte der Struktur des Lebens“ aus der Taufe: nämlich „Unterweisung im Glauben, Wassertaufe und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft, wodurch ein lebenslanger Prozess des Hineinwachsens in Christus gefördert

<sup>57</sup> Ecclesiological and Ecumenical Implications of A Common Baptism. A JWG Study (May 2004) – beim ÖRK auf Nachfrage dankenswerterweise erhältlich.

<sup>58</sup> One Baptism (s. Anm. 56), Nr. 55: „Durch die Initiation wird ein Mensch tiefer hineingezogen in das Geheimnis des Lebens in Christus. Initiation führt zu einem lebenslangen Prozess des Lernens und verantwortlicher Nachfolge. Daher ... ist die Taufe Teil des umfassenderen Prozesses des Hineinwachsens in den Leib Christi durch die Kraft des Heiligen Geistes. Die Kirchen unterscheiden sich voneinander nicht so sehr im Blick auf das Ziel dieses Prozesses, als vielmehr hinsichtlich der konstitutiven Teile und der Frage, wann sie im Leben eines Menschen aktualisiert werden sollen.“

<sup>59</sup> Ecclesiological (s. Anm. 57), Nr. 54. „Durch eine Betrachtung der Grundmuster christlicher Initiation, unter Einschluss von katechetischem Material, geistlicher Bildung, Seelsorge und der liturgischen Praxis könnten die Kirchen gegenseitig bereichert werden in der Wertschätzung anderer kirchlicher Formen.“ (One Baptism [s. Anm. 56], Nr. 77) „Daraus ergibt sich die Möglichkeit, dass die Kirchen einander als christliche Kirchen anerkennen auf der Grundlage des Grades an Einheit im Vollzug voneinander sehr ähnlichen Riten verbunden mit ähnlichen Grundmustern von Initiation im Zusammenhang mit der Taufe.“ (ebd., Nr. 78)

wird“, bedenken und die „Art und Weise, wie sie diese in ihrem Leben umsetzen“.<sup>60</sup>

Beide Texte reflektieren darüber hinaus die ekklesialen und ökumenischen Implikationen einer gegenseitigen Taufanerkennung, wobei sie diese als einen Akt geistlichen Urteils (discernement) über die Apostolizität der jeweiligen kirchlichen Gemeinschaft und der schon bestehenden koinonia verstehen. „Die Anerkennung der Apostolizität des Ritus und des *ordo* der Taufe ist ein Schritt in Richtung auf die volle Anerkennung der Apostolizität der Kirchen in einer weiteren und tieferen Bedeutung“; „sie ist selbst ein Akt der Anerkennung von *Koinonia*, in dem sich die wirkliche Gemeinschaft zwischen den Kirchen niederschlägt, und sie weist zugleich darauf hin, dass diese Gemeinschaft noch nicht vollkommen ist.“<sup>61</sup> Der Weg zur vollkommenen sichtbaren Kircheneinheit kann in der Initiation umso mehr als grundgelegt und darin als abgebildet erkannt werden, je mehr diese Initiation selbst als ein Prozess des Hineinwachsens in die Christusgemeinschaft begriffen wird. „In dem Maße, indem [sic] die Kirchen gegenseitig den apostolischen Charakter dieses Prozesses anerkennen können, eröffnet sich die Möglichkeit, auch ihre gegenseitige Anerkennung als Kirchen und die Vertiefung ihrer Gemeinschaft als einen Prozess zu verstehen, der in seinen Phasen und Dimensionen dem Prozess der Initiation des einzelnen Christen vergleichbar ist.“<sup>62</sup>

Tatsächlich sind die theologischen Parallelen zwischen dem Prozess christlicher Initiation und dem ökumenischen Prozess alles andere als gering: Am Beginn steht jeweils die Christusgemeinschaft als Gottes Gabe, welche die mit ihr Beschenkten zur Weggefährtenschaft vereinigt. Ziel dieses Weges ist das immer tiefere Hineinwachsen in die Christusgemeinschaft, was die ständige Erneuerung des Glaubens in Form der Umkehr und der Versöhnung impliziert. Höhepunkt dieses Weges ist für den Einzelnen wie für die Kirche insgesamt die Feier der Eucharistie als reale Verlebendigung der Gemeinschaft in und mit Christus. Wo immer Christen aufgrund ihres Getauftseins im Abendmahl gläubig der Heilstat Jesu Christi gedenken, erscheint die Gegenwart Christi als eschatologisches Heil.

<sup>60</sup> One Baptism (s. Anm. 56), Nr. 33; 37.

<sup>61</sup> Ecclesiological (s. Anm. 57), Nr. 88. Die in der Taufe grundgelegte Gemeinschaft in Christus drängt auf die volle sichtbare Kirchengemeinschaft hin: „seine Taufe zu leben bedeutet, einbezogen zu sein in die Sendung Christi, alles in der Einheit zusammenzuführen“ (Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, (VApS 110), Bonn 1993, Nr. 22).

<sup>62</sup> K. Raiser, Gegenseitige Anerkennung (s. Anm. 53), S. 316; S. Santiago de Compostela 1993 (s. Anm. 30), S. 223: „Wenn wir uns freimachen von falschen Sicherheiten, indem wir in Gott unsere wahre und einzige Identität finden und es wagen, einander offen und verletzlich zu begegnen, werden wir beginnen, als Pilger zu leben, die unterwegs sind und die den Gott der Überraschungen entdecken, der uns auf Wege führt, die wir noch nicht gegangen sind, und wir werden einander als wahre Weggefährten erfahren.“

Die Diskussion der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Bedingung für die Möglichkeit gegenseitiger Taufanerkennung nicht schlechterdings die Anerkennung anderer Gemeinschaften als wahre Kirche Jesu Christi nach sich zieht, vorausgesetzt, die Suche nach der sichtbaren Einheit der Kirchen wird nicht weniger prozessual verstanden als die Taufe selbst, die im Kontext eines lebenslangen Eingliederungsprozesses in die eine Kirche Jesu Christi steht. Dann aber bedingen sich Taufe und ökumenisches Ringen gegenseitig im Sinn einer steten Bekehrung zu Jesus Christus.

Weil der Taufe eine ökumenisch-ekklesiale Bedeutung innewohnt, legt sich eine alle konfessionellen Differenzen überwindende, gemeinsame baptismale Ekklesiologie nahe, die die Taufe in ihrer ekklesialen Relevanz ernst nimmt, und in welcher der Wille, sich gemeinsamen auf den Weg hin zur vollen Kirchengemeinschaft zu begeben, in der wechselseitigen Vereinbarung von Taufanerkennung einen symbolischen und rechtlich verpflichtenden Ausdruck findet. „Eine so gefasste ‘Taufekklesiologie’ könnte in der Tat helfen, manche der gegenwärtigen Blockierungen auf dem ökumenischen Weg zu beseitigen.“<sup>63</sup>

## 2.2 Taufekklesiologie und gestufte Kirchengliedschaft

Wenn die Taufe nicht der Initiative der Kirche entspringt, sondern „Christus selber tauft“ (SC 7), die Taufe also nicht Tat der Kirche, sondern Gottes Werk ist, Gott durch die Taufe wirkt und darum selbst Nichtgetaufte im Notfall taufen können, und wenn die Taufe ein von allen Kirchen anerkanntes Sakrament zur Eingliederung in die Kirche Christi ist und somit ein ekklesiales Faktum darstellt, so ist der Taufe unverkennbar eine ekklesiologische wie ökumenische Implikation zu Eigen. Diese gilt es für das gemeinsame Ringen um die sichtbare Einheit der Kirche, die ja gleichfalls eine göttliche Gabe ist, theologisch fruchtbar zu machen. In diesem Sinne erinnerte u.a. P. Johannes Paul II. daran, dass „[d]as Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus ... eine gegenseitige offizielle Anerkennung der Taufen“ wünscht, wobei er ausdrücklich darauf hinweist, dass dies „weit über einen ökumenischen Höflichkeitsakt hinaus [geht] und ... eine ekklesiologische Grundaussage dar[stellt]“<sup>64</sup>. Die gemeinsame Taufe verdeutlicht, dass die Kirchenspaltung nicht bis zur Wurzel des christlichen Glaubens reicht, sondern ein „gemeinsames Erbe“ fortbesteht (UR 3, 4; LG 8, 15). Inmitten der getrennten christlichen Kirchen und Gemeinschaften ist die Kirche Jesu Christi

<sup>63</sup> Raiser, Gegenseitige Anerkennung (s. Anm. 53), S. 316.

<sup>64</sup> Enzyklika „Ut unum sint“ von Papst Johannes Paul II. über den Einsatz für die Ökumene vom 25. Mai 1995, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, (VApS 121), Bonn 1995, Nr. 42.

immer schon präsent, besteht nach wie vor eine unvollkommene Einheit zwischen allen Getauften und deren Kirchen.

Die gegenseitige Anerkennung der Taufe als einem sakramentalen Band der Einheit steht nicht nur für eine gemeinsame ökumenische Gesinnung, sie stellt einen gültigen Rechtsakt dar, der ekklesiale Qualität besitzt und auf dem verbindlich aufgebaut werden kann – die rechtlich verbindliche Form stellt freilich noch ein Desiderat dar.<sup>65</sup> Wer die Taufe gültig empfangen hat, der ist immer schon Glied des einen Leibes Christi, gehört zur Kirche Christi, die in den unterschiedlichen Ortskirchen konkret wird, und besitzt deshalb einen ekklesialen Status. „Insofern die Kirchen gegenseitig ihre Taufe anerkennen, sind sie dabei, eine Taufekklesiologie zu entwickeln, in die auch andere Elemente gemeinsamen Glaubens und Lebens eingebracht werden können.“<sup>66</sup> Eine solche Taufekklesiologie gewinnt ihre eigentliche Tiefe im Zusammenhang mit der sakramentalen *Communio-Ekklesiologie* bzw. der Lehre von einer gestuften Kirchengliedschaft, wie sie auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil gelehrt wurde.

Die Konzilsväter nahmen die sakramentale Wirklichkeit von Kirche verstärkt in den Blick. Ekklesiologischer Ausgangspunkt ist die Erlösung des Menschen durch Christi Tod und Auferstehung, seine Umgestaltung zu einem neuen Geschöpf und Eingliederung in die Christugemeinschaft: „Indem [Christus] ... seinen Geist mitteilte, hat er seine Brüder, die er aus allen Völkern zusammenrief, in geheimnisvoller Weise gleichsam zu seinem Leib gemacht“ (LG 7). Anschließend wird die sakramentale Vermittlung des Leib-Christi-Seins durch Taufe und Eucharistie zum Ausdruck gebracht. Ganz im Unterschied zur Enzyklika „*Mystici corporis*“ von 1943 wird dabei die Differenz zwischen Gliedern und Haupt deutlich unterstrichen und der unbiblische Ausdruck ‘mystischer Leib’ zunächst vermieden. So wird deutlich, dass die römisch-katholische Kirche den einen Leib Christi darstellt<sup>67</sup>, ohne mit ihm schlechterdings eins zu sein und darum auch all jene zum Leib Christi gehören, die zwar nicht Glied der katholischen Kirche sind, die aber aufgrund der gültigen Form der Taufspendung – Untertauchen bzw. Übergießen mit Wasser, trinitarische Taufformel (Mt 28,19) und Kongruenz mit dem Willen der Kirche – in ihn eingegliedert sind: „Denn wer an Christus glaubt und in der rechten Weise die Taufe empfangen hat, steht dadurch in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche ... [sie sind] durch den Glauben in der Taufe gerechtfertigt und in Christus eingegliedert, darum gebührt

<sup>65</sup> K. Raiser, Freiheit und wechselseitige Verantwortung der Kirchen in der ökumenischen Gemeinschaft, in: *ders.*, Schritte auf dem Weg der Ökumene, Frankfurt 2005, 39–57.

<sup>66</sup> S. Santiago de Compostela 1993 (s. Anm. 30), S. 238.

<sup>67</sup> LG 8: „Diese Kirche [die einzige Kirche Christi], in dieser Welt als Gesellschaft verfasst und geordnet, ist verwirklicht in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird.“

ihnen der Ehrenname des Christen, und mit Recht werden sie von den Söhnen der katholischen Kirche als Brüder im Herrn anerkannt.“ (UR 3)<sup>68</sup>

In seiner Ökumenenzyklika „*Ut unum sint*“ (1995) erinnert P. Johannes Paul II. daran, „daß die Anerkennung der Brüderlichkeit ... in der Anerkennung der einen Taufe“ wurzelt<sup>69</sup>, also die Taufe das von Christus herkommende und darum menschlicherseits nicht zerstörbare Band der Einheit begründet.<sup>70</sup> Die Taufaussagen des Konzils wurden im Ökumenischen Direktorium (1993) aufgegriffen und dahingehend fortgeführt, dass durch die Taufe „die Mitglieder anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften“ nicht nur in einer ‘gewissen’, sondern „in einer *wirklichen*, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen“<sup>71</sup>. Vervollkommen ist diese wirklich schon bestehende Gemeinschaft, wenn neben dem Bekenntnis des vollen Glaubens auch die Einheit der Gemeinschaft unter dem Nachfolger Petri vorhanden ist, und sie findet ihren wirksamen und sichtbaren Ausdruck in der Feier der Eucharistie.

Das Konzil lehrt somit eine gestufte Kirchenzugehörigkeit (LG 15), die näherhin in der Elementen-Theorie gründet, welche bei Nichtkatholiken nicht nur subjektive Motive, sondern auch objektive Elemente von Kirchlichkeit anerkennt (UR 3). Über die Intensität der Gemeinschaft bestimmen jene Heilsgüter, in denen sich die sakramentale Grunddimension der Kirche ausdrückt und die zur Erlangung der Heilsgnade dienen. Neben der Taufe ist die Eucharistie ein wichtiges sakra-

<sup>68</sup> UR Nr. 3. „Mit jenen, die durch die Taufe der Ehre des Christennamens teilhaft sind, den vollen Glauben aber nicht bekennen oder die Einheit der Gemeinschaft unter dem Nachfolger Petri nicht wahren, weiß sich die Kirche aus mehrfachem Grunde verbunden.“ (LG 15).

<sup>69</sup> Enzyklika „*Ut unum sint*“ (s. Anm. 64), Nr. 42.

<sup>70</sup> Die Eingliederung in Christus spricht das Ökumenismusdekret nochmals in Nr. 22 an: „Der Mensch wird durch das Sakrament der Taufe, wenn es gemäß der Einsetzung des Herrn recht gespendet und in der gebührenden Geistesverfassung empfangen wird, in Wahrheit dem gekreuzigten und auferstandenen Christus eingegliedert ... Die Taufe begründet also ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind. Dennoch ist die Taufe nur ein Anfang und Ausgangspunkt, da sie ihrem ganzen Wesen nach hinzielt auf die Erlangung der Fülle des Lebens in Christus. Daher ist die Taufe hingeordnet auf das vollständige Bekenntnis des Glaubens, auf die völlige Eingliederung in die Heilsveranstaltung, wie Christus sie gewollt hat, schließlich auf die vollständige Einfügung in die eucharistische Gemeinschaft.“ (UR 22).

<sup>71</sup> Direktorium (s. Anm. 61), Nr. 129 (Hervorhebung v. C.B.). Von der „wirklichen ... Gemeinschaft zwischen getrennten Christen“ ist auch in der römischen Stellungnahme zum Lima-Dokument die Rede (Ein erstrangiges Ergebnis des ökumenischen Prozesses, in: HK 42 (1988), S. 27–43, hier S. 42). K. Raiser wertet dies als „Niederschlag der Gespräche in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen der Römisch-Katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen“ (Raiser, Gegenseitige Anerkennung [s. Anm. 53], S. 303).

mentales, kirchenbegründendes Element. Denn diese geht von Christus aus, bewirkt die Eingliederung in den mystischen Leib Christi und führt folglich zur eucharistischen Gemeinschaft und damit zu einer grundlegenden Gemeinschaft mit der Kirche Christi.

### 2.3 Taufekklesiologie und Eucharistiegemeinschaft

Die gemeinsame Taufe symbolisiert das Band der Einheit, welche trotz aller Kirchentrennungen nach wie vor besteht. Von hier aus legt sich eine Taufekklesiologie nahe, die sich in einer wechselseitigen Taufanerkennung zu manifestieren und das gemeinsame Verständnis der Taufe, insbesondere ihrer ekklesialen Konsequenzen, auszuziehen hat. Wie die Eingliederung in den einen Leib Christi innerhalb der Kirche als einer vorgegebenen Heilswirklichkeit geschieht, so hat der einzelne Getaufte sich innerhalb derselben Heilsgemeinschaft immer wieder neu um ein Leben zu mühen, das dem in der Taufe sakramental zugesagten Heil entspricht. Ein Leben aus der Taufwirklichkeit impliziert die eschatologische Wiederherstellung einer Schöpfungsordnung von Gleichheit und Solidarität, die Aufhebung historisch-gesellschaftlicher Diskriminierungen und Ungerechtigkeiten. Getaufte kennen keine Unterschiede mehr aufgrund von Rasse, Klasse, Volkszugehörigkeit oder Geschlecht (Gal 3,28; Kol 3,11); alle haben teil am priesterlichen (Apg 1,6; 5,9–10), königlichen sowie prophetischen Amt Christi (1 Petr 2,9) und tragen gemeinsame Verantwortung für die Sendung der Kirche.

Das Zweite Vatikanische Konzil machte Ernst mit der Apostolizität der Laien, die nun nicht mehr vom Amt, sondern vom Sakrament der Taufe hergeleitet wurde: „Der Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt“ (LG 33; 11).<sup>72</sup> Aufgrund der auf dem Konzil erneuerten Theologie des Laien wie des Amtes verbindet heute die Lehre vom gemeinsamen Priestertum aller getauften Christen interkonfessionell und trennt nicht mehr. Auch das Lima-Dokument betont die Berufung des gesamten Gottesvolkes: „Alle Glieder der Kirche, indem sie in dieser Gemeinschaft mit Gott leben, sind berufen, ihren Glauben zu bekennen und von ihrer Hoffnung Rechenschaft abzulegen“.<sup>73</sup> In diesem Sinne ist jeder Ge-

<sup>72</sup> Zu den Konzilstexten zählt erstmals sogar ein Dekret über das Laienapostolat („Apostolicam actuositatem“), in welchem der Gedanke des Apostolats der Laien aufgrund von Taufe und Firmung wiederkehrt: „Durch die Taufe dem mystischen Leib Christi eingegliedert und durch die Firmung mit der Kraft des Heiligen Geistes gestärkt, werden sie [die Gläubigen] vom Herrn selbst mit dem Apostolat betraut.“ (AA 3)

<sup>73</sup> Taufe, Eucharistie und Amt (s. Anm. 2), S. 568. Im katholisch-lutherischen Text „Das geistliche Amt in der Kirche“ (1981) heißt es: „Durch die Taufe bilden alle das eine priesterliche Volk Gottes (1 Petr 2,5.9; Apg 1,6; 5,10). Alle sind berufen und gesandt,

taufte ein ‘Stellvertreter Christi’, kann einer dem anderen in Glaube und Liebe geradezu ein ‘Christus’ werden.

Die Taufe ist Gabe und Aufgabe zugleich: sie gliedert in den Leib Christi ein, verleiht Teilhabe am dreifachen Amt Jesu Christi und verpflichtet zur apostolischen Sendung.<sup>74</sup> Gestärkt werden die Getauften zu ihrer apostolischen Aufgabe durch das Wort Gottes, das in den Sakramenten, vor allem der Eucharistie real-symbolisch gegenwärtig wird. Doch trotz der fundamentalen Konvergenzen innerhalb der Taufekklesiologie zeigen sich konkrete Differenzen in der Frage nach der Zulassung von Getauften zur Eucharistie und dies, obgleich Eucharistie wie Taufe dasselbe Ostergeheimnis verwirklichen und zur Eingliederung in denselben Leib Christi (1 Kor 12,12f; 10,16f) führen.

Vor dem Hintergrund des inneren Bezugs der Taufe zur Eucharistie versuchte etwa Edmund Schlink aus der „Gemeinschaft der einen Taufe ... Konsequenzen für die Abendmahlsgemeinschaft“ zu ziehen: „Könnte nicht auch in der Abendmahlfrage durch die dogmatischen Unterschiede zu dem elementaren Akt des glaubenden Empfangs durchgestoßen werden? ... Könnte nicht ebenso, wie bei der Anerkennung der Taufe alles Gewicht auf der Anrufung des trinitarischen Namens liegt, auch in der Stellung zu der Abendmahlsfeier der anderen Kirchen der Blick auf den Gebrauch der Einsetzungsworte Jesu Christi gerichtet sein, auf die sich die Spendung von Brot und Wein bezieht? ... Wird anerkannt, daß durch die Taufe über die Grenzen der einzelnen Kirchen hinaus die Eingliederung in den einen Leib Christi geschieht, müsste dann nicht auch die Gemeinschaft des einen Leibes Christi im Herrenmahl verwirklicht werden?“<sup>75</sup>

Solche und ähnliche Überlegungen wurden seitens der evangelischen Kirche zwischenzeitlich positiv beschieden, indem die Frage nach Eucharistiegemeinschaft rein christologisch beantwortet bzw. kein sakramentaler Zusammenhang zwischen Christus und der Kirche eingeräumt wird. Wer durch die Taufe in den Leib Christi eingegliedert ist, der hat darum auch grundsätzlich Zugang zum eucharistischen Leib Christi: „Es entspricht evangelisch-lutherischem Verständnis des Heiligen Abendmahls, daß der Zugang zum Tisch des Herrn im Grundsatz jedem getauften Christen offensteht, der im Vertrauen auf Christi verheißendes Wort

prophetisch Zeugnis zu geben vom Evangelium Jesu Christi, gemeinsam Gottesdienst zu feiern und den Menschen zu dienen.“ (Das geistliche Amt in der Kirche. Bericht der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission (1981), in: DwÜ I, S. 329–357, hier S. 333)

<sup>74</sup> So auch die zusammenfassende Theologie des Laien in LG 31: „Unter der Bezeichnung Laien sind hier alle Christusgläubigen verstanden ..., die, durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volk Gottes gemacht und des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig, zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben.“

<sup>75</sup> E. Schlink, Die Lehre von der Taufe, Kassel 1969, S. 171; P. Neuner, Ein Glaube – eine Taufe. Katholische Perspektiven, in: US 48 (1993) S. 25–34, hier S. 34.

hinzutritt, wie es in den Worten seiner Stiftung laut wird. Ihm schenkt sich der Herr selbst durch sein Wort in, mit und unter Brot und Wein ... Deshalb lädt durch die Kirche Christus selbst zu seinem Abendmahl ein.<sup>76</sup>

Ausgehend von der Taufe und ihren ekklesiologischen Implikationen votierten die Ökumene-Institute von Straßburg, Tübingen und Bensheim<sup>77</sup> im Vorfeld des ökumenischen Kirchentags in Berlin (2003) dafür, eucharistische Gastfreundschaft auch seitens der katholischen Kirchenleitung zuzulassen, ungeachtet dessen, dass die Kirchen noch nicht zur vollen Gemeinschaft gefunden haben.<sup>78</sup> Denn einerseits seien die theologischen Kontroverspunkte im Eucharistieverständnis ökumenisch soweit aufgearbeitet, dass keine kirchentrennenden Lehrdifferenzen mehr bestünden, und andererseits habe bereits aufgrund des von allen Konfessionen anerkannten Taufsakraments eine Aufnahme aller getauften Christen in die eine Kirche Jesu Christi stattgefunden, deren Einheit wesentlich von Jesus Christus entgegen allen sichtbaren Kirchenspaltungen vorgegebenen sei und die „im Abendmahl je neu konstituiert“<sup>79</sup> würde.

Nach katholischem wie auch orthodoxem Verständnis führt von der gegenseitigen Taufanerkennung allerdings kein unmittelbarer Weg zur Eucharistiegemeinschaft. Die Taufe bezeichnet zwar die Eingliederung in den einen ekklesialen Leib Jesu Christi, begründet aber nicht schon die gemeinsame Teilhabe am eucharistischen Leib des Herrn, da sich im Sakrament der Einheit zugleich die volle Realität der Kirche, also auch ihre sichtbare Einheit manifestiert. Christus-, Eucharistie- und Kirchengemeinschaft gehören untrennbar zusammen (1 Kor 10,17)<sup>80</sup> und wie es nur einen Herrn und eine Taufe gibt, so kann es auch nur eine Kirche geben.

<sup>76</sup> Pastoraltheologische Handreichung zur Frage einer Teilnahme evangelisch-lutherischer Christen an Eucharistie- bzw. Abendmahlsfeiern der anderen Konfessionen, hg. im Auftrag der Generalsynode der VELKD vom Lutherischen Kirchenamt, Hannover 1975, 8.

<sup>77</sup> Abendmahlsgemeinschaft ist möglich. Thesen zur Eucharistischen Gastfreundschaft, hg. v. „Centre d'Études Oecuméniques“ (Strasbourg), „Institut für Ökumenische Forschung“ (Tübingen), „Konfessionskundlichen Institut“ (Bensheim), Frankfurt 2003.

<sup>78</sup> Dennoch sei „eucharistische Gastfreundschaft im Sinne einer offenen Einladung an Christinnen und Christen anderer Konfession, an der Mahlgemeinschaft mit Christus teilzunehmen“ schon jetzt theologisch nicht nur verantwortlich, sondern auch in vielen Fällen pastoral angezeigt (ebd., 9).

<sup>79</sup> Ebd., These 4, S. 35–39, hier S.

<sup>80</sup> Enzyklika „Ecclesia de eucharistica“ von Papst Johannes Paul II. über die Eucharistie in ihrer Beziehung zur Kirche vom 17. April 2003, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, (VApS 159), Bonn 2003, Nr. 44: „Weil die Einheit der Kirche, welche die Eucharistie durch das Opfer und den Empfang des Leibes und Blutes des Herrn verwirklicht, unter dem unabdingbaren Anspruch der vollen Gemeinschaft durch die Bande des Glaubensbekenntnisses, der Sakramente und des kirchlichen Leitungsamtes steht, ist es nicht möglich, die eucharistische Liturgie gemeinsam zu feiern, bevor diese Bande in ihrer Unversehrtheit nicht wiederhergestellt sind.“

Aus diesem Grunde ist eine Fundamentalekklesiologie die dringliche ökumenische Aufgabe. Sie muss auf der wechselseitigen Anerkennung der Taufe basieren, wodurch erst alle ökumenischen Bemühungen fundiert werden. In der angestrebten sichtbaren Einzigkeit der Kirche hat sich die durch Christus in der Taufe gegebene Einheit widerzuspiegeln und mit dem Sakrament der Einheit, der Eucharistie zu korrespondieren.

### 3. Ausblick

Wenn die Taufe vorrangig als Eingliederung in den Leib Christi, d.h. in die im Credo bekannte Kirche Jesu Christi interpretiert und als eine von Christus ausgehende und zu ihm hinführende Gabe begriffen wird, dann geht sie jeder Kirchentrennung voraus. Die Taufe fügt nicht nur in eine bestimmte Konfessionskirche ein, sondern zuallererst in die *eine* Christenheit. Aus diesem Grunde hängt die gegenseitige Anerkennung des Taufsakraments, in welcher die *eine* Kirche Jesu Christi ihren sichtbaren Ausdruck findet, auch nicht von der sichtbaren Einheit der Kirchen ab, vielmehr wird diese durch die *eine* Taufe fundiert. Die Taufe begründet eine allen konfessionellen Spaltungen vorausliegende, von Gott geschenkte Einheit und „bildet ... den Anfang einer neuen Koinonia, die den Leib Christi anschaulich macht, wenn auch in unterschiedlichen Prägungen und Zeugnissen.“<sup>81</sup>

Als ein ekklesiales Faktum begründet die Taufe so eine grundlegende Gemeinschaft zwischen Christen, eine gemeinsame ekklesiologische Basis die sie zur Ökumene verpflichtet: „Alle an jedem Ort, die in Jesus Christus getauft sind und ihn als Herrn und Heiland bekennen, [werden] durch den Heiligen Geist in eine völlig verpflichtete Gemeinschaft geführt ... Sie sind zugleich vereint mit der gesamten Christenheit an allen Orten und zu allen Zeiten.“<sup>82</sup> Die Taufe als sakramentales Band der Einheit stellt somit einen wichtigen Ansatz für eine ökumenische Ekklesiologie dar; sie entlässt aus sich eine Taufekklesiologie von ökumenischer Relevanz. Denn die Taufe führt in jenen Leib ein, der sich gemäß der Ermahnung des Apostels Paulus gerade nicht zerteilen lässt (1 Kor 10,13), ganz gleich, ob die sichtbare koinonia gegeben ist oder noch aussteht.

Koinonia der Kirche ist koinonia am einen Herrn Jesus Christus, und Einheit meint in erster Linie die einzigartige Gemeinschaft der Kirche mit Jesus Christus. Getaufte sind Glieder des einen Leibes Christi. Diese „potentiell tiefe Bedeutung der baptismalen Einheit“ relativiert die bestehenden Kirchenspaltungen und spornt dazu an, „die Situation von getrennten Kirchen als inhärente Anomalie bewusst“ zu

<sup>81</sup> Vlësis, Taufe (s. Anm. 50), S. 330.

<sup>82</sup> Neu-Delhi 1961. Dokumentarbericht über die Dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, hg. v. W. A. Visser't Hooft, Stuttgart <sup>2</sup>1962, S. 130.

machen.<sup>83</sup> „Wie ist es nur möglich, getrennt zu bleiben, wenn wir doch mit der Taufe ‘eingetaucht’ wurden in den Tod des Herrn, das heißt in den Akt selbst, in dem Gott durch den Sohn die Wände der Trennung niedergerissen hat?“<sup>84</sup> Die in der Taufe von Christus geschenkte Einheit drängt darum auf die Einheit der Kirchen und auf die gemeinsame Feier des Sakraments der Einheit hin, d.h. auf die eucharistische Gemeinschaft, wo diese Einheit ihren sichtbaren Ausdruck findet.

Ökumene ist ein Prozess, in welchem sich der prozessuale Charakter der Taufe, das immer wieder neu einzuübende Leben in und mit Christus widerspiegeln muss. Die ökumenische Bewegung hat die in der Taufe durch Christus gestiftete Gnade zur Entfaltung zu bringen und sie im Sinne der alle Kirchentrennung transzendierenden Einheit fruchtbar zu machen.<sup>85</sup> Voraussetzungen hierfür sind die stete Rückbesinnung auf die in der Taufe geschenkte Christusgemeinschaft, die Bereitschaft, die gemeinsame Wahrheitssuche über die eigene konfessionelle Tradition zu stellen, sowie die gemeinsame Anstrengung, eine ökumenische Taufekklesiologie zu entwickeln. Ein wichtiger, konkreter Schritt könnte u.a. die Sichtbarmachung der durch die Taufe erfolgten Einfügung in die eine Kirche Jesu Christi, d.h. des grundsätzlichen ökumenischen Charakters der Taufe in Form einer ökumenischen Taufliturgie und ökumenischer Taufgedächtnisfeiern<sup>86</sup> sein. Freilich kann es eine ‘ökumenische Taufe’ als solche nicht geben<sup>87</sup>, ebenso wenig wie eine ‘ökumenische Trauung’, sehr wohl aber wäre eine Taufliturgie denkbar, bei der ähnlich der gemeinsamen kirchlichen Trauung Amtsträger beider Kirchen anwesend sind, ohne dadurch die Zuordnung der sakramentalen Feier zu einer bestimmten Konfession zu verdunkeln.<sup>88</sup> Dadurch könnte deutlich werden, dass Menschen durch die Taufe Glieder des ekklesialen Leibes Christi werden, der einer und unteilbar ist (1 Kor

<sup>83</sup> *Institute for Ecumenical Research*, Baptism and the Unity of the Church. A Study Paper, in: Baptism and the Unity of the Church, ed. by M. Root/R. Saarinen, Genf/Grand Rapids 1998, S. 10–36, hier S. 35f.

<sup>84</sup> Enzyklika „Ut unum sint“ (s. Anm. 64), Nr. 6.

<sup>85</sup> In diesem Sinne wurde auch anlässlich der Analyse der offiziellen Stellungnahmen zum Lima-Dokument dazu aufgefordert, „diese Arbeit mit dem Ziel der sichtbaren Einheit der Kirchen, einer in der Taufe begründeten Einheit, weiterzuführen.“ (Die Diskussion [s. Anm. 17], S. 58)

<sup>86</sup> D. Sattler, Gesegnet Segnende. Eine Besinnung auf die Taufgedächtnisfeier in ökumenischer Perspektive, in: B. Kranemann/G. Fuchs/J. Hake (Hg.), Wiederkehr der Rituale. Zum Beispiel die Taufe, Stuttgart 2004, S. 73–97. „Taufgedächtnisfeiern sind gerade angesichts der ihnen eigenen Verbindung von christologisch-soteriologischen, anthropologischen und ekklesiologischen Dimensionen eine geeignete Gestalt, dem gegenwärtigen erreichten Stand der Ökumene lebendigen Ausdruck zu geben.“ (ebd., S. 94f)

<sup>87</sup> Neuner, Ökumenische Theologie (s. Anm. 4), S. 194.

<sup>88</sup> Kühn, Dogmatische Überlegungen (s. Anm. 26), hier S. 187f.

1,13) und eine bestimmte, sichtbar verfasste Konfessionskirche immer schon transzendiert, und eo ipso „jede Taufe ökumenisch ist“.<sup>89</sup>

## Zusammenfassung

Das Christsein ist grundgelegt in der Taufe. Sie stiftet eine koinonia, die unverfügbar ist und allen ökumenischen Bemühungen vorausliegt. Gegenseitige Taufanerkennung begründet deshalb eine baptismale Ekklesiologie, die mit dieser ekklesialen Wirklichkeit Ernst macht, die Einzelkirchen gegenseitig in Pflicht nimmt und zur gegenseitigen Rechenschaft herausfordert. Eine an der Taufe orientierte Ekklesiologie könnte helfen, den ökumenischen Gedanken tief im Wesen einer jeden Einzelkirche zu verankern.

## Abstract

The foundation of being a Christian is laid in baptism. It creates a koinonia which is at no one's disposal and precedes all ecumenical endeavours. Consequently, a mutual recognition of baptism establishes a baptismal ecclesiology which takes this ecclesial reality seriously, calls on the individual churches to discharge their duties to each other and to render account to one another. A baptism-orientated ecclesiology could help to embody the ecumenical idea deep in the nature of every individual church.

<sup>89</sup> Neuner, Ein Glaube (s. Anm. 75), S. 32.